



Landesjagdverband Sachsen e. V.

09603 Großschirma • Hauptstraße 156 A • Tel: 037328-123914
E-Mail: info@jagd-sachsen.de • Internet: www.LJV-Sachsen.de
Anerkannter Naturschutzverband

DIENSTREISE

Name: _____
Reiseziel: _____
Anlass: _____
Zeitraum: _____

Die Dienstreise wird genehmigt,
bzw. beauftragt:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Reisekostennachweis – Abrechnung

Reisebeginn: Ort: _____ Datum: _____ Zeit: _____

Ende der Reise: Ort: _____ Datum: _____ Zeit: _____

Tagegeld: für volle Tage _____ = _____ €

Tagegeld: für Stunden _____ = _____ €

Übernachtungen lt. Beleg bzw. Pauschalsatz: = _____ €

Fahrtkosten, öffentl. Verkehrsmittel lt. Beleg: = _____ €

Fahrtkosten, priv. PKW: gef. km _____ x 0,38 € _____ €

Mitnahme von Herrn/Frau: _____
km _____ x 0,02 € _____ €

Nebenkosten lt. Beleg: = _____ €

Gesamtsumme = _____ €

Ort: _____ Datum: _____

Überweisung Konto:

IBAN: _____

SWIFT-BIC: _____

Unterschrift: _____

Sachlich richtig: _____

Rechnerisch richtig: _____

Buchungsstelle: _____

Reisekostenverordnung des LJVSN

Die Erstattung von Auslagen bei angeordneten Dienstreisen ehrenamtlich Tätiger und Beschäftigter der Gesch.-Stelle des LJVSN werden auf der Grundlage des EstG und dem geltenden D-Reisekostenrecht wie folgt geregelt:

1. Tagegeld

bei ein- und mehrtägigen Dienstreisen		
Abwesenheit von ab	8 Stunden	12 €
unter	8 Stunden	0 €

Die angegebenen Sätze gelten für den jeweiligen Kalendertag, soweit die Verpflegungskosten nicht durch den Veranstalter getragen werden.

2. Übernachtungskosten

Für Übernachtungen ohne vorgelegte Rechnung können pauschal pro Nacht erstattet werden. **20 €**

Bei Vorlage von Rechnungen von Hotels, Herbergen, Pensionen usw. werden diese in nominaler Höhe, abzüglich 4,50 € Frühstück/Tag, erstattet.

Übernachungskosten, die Kosten des Frühstücks einschließen, sind um 4,50 € zu kürzen. Übernachtungskosten in Luxus-Hotels, sind auf den ortsüblichen Durchschnittssatz zu reduzieren.

3. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden erstattet:

- a) bei Benutzung von regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln bis zu den Kosten der 1. Klasse,
- b) bei Benutzung eines privaten Kraftwagens **je km 0,38 €**
bei Mitnahme von Personen, die Reisekosten beanspruchen können, zusätzlich je Person **je km 0,02 €**
- c) bei Benutzung eines privaten Motorrades/-roller **je km 0,13 €**
- d) für Strecken, die aus triftigen Gründen mit nicht regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt wurden (Taxi), lt. Rechnung.

4. Nebenkosten

Für sonstige notwendige Nebenkosten, wie Parkgebühren usw., werden die Auslagen nach den mit der Reisekostenabrechnung eingereichten Belegen erstattet.

5. Fahrtkostenvergütung

Mit der Fahrtkostenvergütung sind sämtliche Kfz.-Kosten (Abschreibung, Steuer, Versicherung sowie evtl. Unfallkosten) abgegolten.